

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme personenbezogener Daten für das Sitzungsmanagement

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Datenerhebung zur Abrechnung der Sitzungsgelder und ordentliche Durchführung der Gremiensitzungen.

Das Amt Pinnau regelt über das Ratsinformationssystem ALLRIS den Ablauf zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Gremiensitzungen der Gemeinden, der Schulverbände und des Amtes. Der gesamte Gremiendienst wird ausschließlich über dieses Programm abgewickelt. Hierzu ist die Erfassung aller Mandatsträger erforderlich.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH)

2. Weitere Datenerhebungen

Keine

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung der Gremiensitzungen und der Auszahlung des Sitzungsgeldes erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung als Vertreter/in in den Gremiensitzungen und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Ihre Daten werden im Bereich des Sitzungsmanagements im Fachbereich Strategische Steuerung bearbeitet und innerhalb der Amtsverwaltung für den Zahlungsverkehr in den Fachbereich Finanzen weitergeleitet.

5. Weitergabe an Dritte:

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gremiensitzungen und zur Abrechnung von Entschädigungszahlungen und Sitzungsgeldern. Bitte geben Sie ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.